



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Ausschuss Umwelt, Gesundheit und Grün	17.12.2008	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Ausnahmeregelung vom Verbot der Einafahrt in die Kölner Umweltzone

Im Zuge der Aufstellung des Luftreinhalteplans wurde als zentrale Maßnahme zur Einhaltung der lufthygienischen Grenzwerte in Köln die Einrichtung einer Umweltzone für Köln beschlossen.

Damit die Kölner Bürgerinnen und Bürger ihren Fahrzeugbestand an die Anforderungen der Umweltzone anpassen konnten und zur Vermeidung unzumutbarer Härten wurde auf der Basis der Kennzeichenverordnung ein Ausnahmenkatalog definiert. Dieser wurde vom Rat im Oktober 2007 beschlossen. Darin wurden insbesondere die Regioparkausweise als Ausnahmetatbestand aufgeführt.

Die bisher nur mündlich übermittelten Ergebnisse des Landesumweltamtes deuten an, dass sich seit Wegfall der großzügigen Ausnahmetatbestände zur Jahresmitte 2008 die Luftqualität verbessert hat. Wenn man die Zahl der Überschreitungstage in 2008 gegenüber dem Vorjahr betrachtet, so ist der Stand zum 15.12.2008 mit 44 Tage deutlich geringer als zum 31.12.2007 mit 63 Überschreitungstagen (zulässig 35 Tage). Dies zeigt, dass wir auf dem richtigen Weg sind, eine Ausweitung der Ausnahmegenehmigungen aber kritisch zu sehen wäre.

Mit der Einführung der Umweltzonen im Ruhrgebiet wurden dort etwas abweichende Regelungen getroffen. Insbesondere die Regioparkausweise sind bis zum 31.12.2010 als Ausnahmetatbestand akzeptiert. Es gab seitens der Landesregierung das Bestreben, die Kölner Regelung an diese anzupassen. Die Verwaltung vertritt die Auffassung, dass dies sowohl juristisch als auch moralisch zu erheblichen Problemen führen würde und hat dies in einem Schreiben an die Bezirksregierung dokumentiert. Das Schreiben liegt dieser Mitteilung als Anlage bei.